

Traktandum 2:

Dorfspende Maschwanden: Auslösen aus der Verwaltung der reformierten Kirchgemeinde Maschwanden und überführen in den Verein Dorfspende Maschwanden sowie Genehmigung der Statuten.

Definition: Die „Dorfspende Maschwanden“ ist ein Fonds, der als Sonderrechnung durch die Gutsverwaltung der reformierten Kirchgemeinde geführt wird, aber nicht Bestandteil der Jahresrechnung der Kirchgemeinde ist. Im Auftrag der Kirchgemeindeversammlung wird die Dorfspende von einer Kommission verwaltet. Laut Reglement gehören folgende Personen dieser Kommission an: -

- die Dorfpfarrerin,
- ein Mitglied der ref. Kirchenpflege,
- ein Mitglied des Gemeinderats,
- zwei weitere ortsansässige Personen.

Zweck: Der Dorfspende-Fonds dient der Unterstützung von bedürftigen Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Maschwanden, unabhängig der Konfession. Die Höhe des Fonds beträgt Fr. 52`800.00.

Dieser Fonds wurde gespeisen aus:

- Kollekten von Gottesdiensten
- nicht zweckgebundenen Kollekten von kirchlichen Trauungen und Abdankungen
- aus freiwilligen Spenden

Auslösen des Dorfspendefonds aus der Verwaltung der reformierten Kirchgemeinde Maschwanden

Durch den Zusammenschluss zur Kirchgemeinde Knonauer Amt, mit acht andern Kirchgemeinden, wird Maschwanden keine eigenständige Jahresrechnung mehr führen. Die Kirchenpflege sowie die Dorfspendekommission sind der Meinung, dass die Verwaltung der Dorfspende weiterhin in Maschwanden bleiben sollte und nicht an die neue Kirchgemeinde abgegeben werden.

Überführen des Dorfspendefonds in den Verein Dorfspende Maschwanden

Um diesen Dorfspendefonds unabhängig der Kirchengutsverwaltung weiterführen zu können, soll er in den Verein Dorfspende Maschwanden überführt werden. Die amtierende Dorfspendekommission wird den neu gegründeten Verein als Vorstand weiterführen.

Antrag 1:

Die Kirchenpflege stellt der Kirchgemeindeversammlung den Antrag, diesen Dorfspendefonds in der Höhe von Fr. 52`800.00 aus der Verwaltung des reformierten Kirchenguts auszulösen, in den Verein Dorfspende Maschwanden zu überführen und in die Verwaltung der amtierenden Dorfspendekommission zu legen.

Genehmigung der Statuten Verein Dorfspende Maschwanden

Bericht: Damit der Verein Dorfspende Maschwanden befugt ist, das Vermögen der Dorfspende Maschwanden zu verwalten, müssen Statuten vorhanden sein. Die Dorfspendekommission hat in Absprache mit der Kirchenpflege entsprechende Statuten aufgesetzt, von Fachpersonen und Bank begutachten lassen. Diese Statuten liegen nun zur Genehmigung vor. Die Statuten entsprechen sinngemäss dem ehemaligen Reglement über die Dorfspende.

Antrag 2:

Die Kirchenpflege stellt der Kirchgemeindeversammlung den Antrag, vorliegende Statuten des Vereins Dorfspende Maschwanden zu genehmigen.